

**Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen**

**N i e d e r s c h r i f t**

**Gremium: Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich**

**Sitzungstermin: Dienstag, 11.06.2013**

**Raum: Ratssaal des Rathauses**

**Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr**

**Sitzungsende: 18:20 Uhr**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer:

**TEILNEHMERVERZEICHNIS**

**Anwesend sind:**

**Ausschussvorsitz**

Herr Hans-Dieter Röben CDU

**ordentliche Mitglieder**

Frau Susanne Lamers CDU

Herr 1. stv. BM Torsten Wilters CDU

Herr Reiner Wessels CDU für Timo Kirchhoff

Herr Rainer Zörgiebel FFR

Frau Evelyn Fisbeck FDP

Herr Rüdiger Kramer SPD

Frau Monika Sager-Gertje SPD

Herr Dieter Güttler SPD für Lars Krause

Frau Sabine Eyting B90/Grüne

Herr Michael Köver B90/Grüne für Gerd Langhorst

**Verwaltung**

Herr Bürgermeister Dieter von Essen

Herr Hans-Hermann Ammermann

Herr Fritz Sundermann

Frau Tabea Triebe

Herr Ralf Kobbe Protokoll

**Gäste**

Herr Uwe Harms von der Rasteder Rundschau

Herr Frank Jacob von der Nordwest-Zeitung Rastede

Frau Katrin Weiler vom Planungsbüro Diekmann und Mosebach

Herr Joachim Delfs von der Niedersächsische Landesbehörde für  
Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Oldenburg

Frau Inge Langhorst B90/Grüne

Herr Wolfgang Salhofen CDU

Herr Hans-Hermann Schlange SPD Ehrenratsmitglied

sowie 6 weitere Zuhörer

**Entschuldigt fehlen:**

**ordentliche Mitglieder**

|                     |           |
|---------------------|-----------|
| Herr Timo Kirchhoff | CDU       |
| Herr Lars Krause    | SPD       |
| Herr Gerd Langhorst | B90/Grüne |

**VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.05.2013
- 4 Ausführungsplanung für den Bebauungsplan 93 B  
Vorlage: 2013/082
- 5 Bebauungsplan Nr. 93 B - Südlich Schloßpark II  
Vorlage: 2013/079
- 6 Lärmschutz an der A 29, Antrag der CDU-Fraktion vom 23.01.2013  
Vorlage: 2013/087
- 7 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 - Schafjückenweg  
Vorlage: 2013/078
- 8 Bebauungsplan Nr. 98 - Hohe Looge  
Vorlage: 2013/083
- 9 Zustandserfassung und -bewertung von Gemeindestraßen  
Vorlage: 2013/085
- 10 Straßensanierungsprogramm für Gemeindestraßen; Antrag der CDU-Fraktion vom 23.05.2013  
Vorlage: 2013/086
- 11 Sanierung SWK und RWK in der Wilhelmstraße und Umbau der Haltestelle  
Vorlage: 2013/076
- 12 Schließung der Sitzung

**Tagesordnungspunkt 1**

**Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Röben eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Straßen um 16:00 Uhr.

**Tagesordnungspunkt 2**

**Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Röben stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind elf stimmberechtigte Mitglieder.

Auf Wunsch der Verwaltung wird der Tagesordnungspunkt 8 „Lärmschutz an der A 29 – Antrag der CDU-Fraktion“ (Vorlage 2013/087) als neuer TOP 6 vorgezogen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Röben regt zudem an, die Tagesordnungspunkte 9 „Zustandserfassung und -bewertung von Gemeindestraßen“ (Vorlage 2013/085) und 10 „Straßensanierungsprogramm für Gemeindestraßen - Antrag der CDU-Fraktion“ (Vorlage 2013/0986) zusammen zu beraten.

**Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Straßen beschließt:**

Die geänderte Tagesordnung wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Tagesordnungspunkt 3**

**Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.05.2013**

**Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Straßen beschließt:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 13.05.2013 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Tagesordnungspunkt 4**

**Ausführungsplanung für den Bebauungsplan 93 B  
Vorlage: 2013/082**

**Sitzungsverlauf:**

Frau Lamers weist darauf hin, dass der 1. und 2. Bauabschnitt planerisch eng zusammenhängen, sodass es sinnvoll ist, hier die bereits beschlossene Planung aus dem 1. Bauabschnitt fortzusetzen und mögliche Lücken im Zuge der Festlegung von Grundstückseinfahrten zur Anlegung von Pflanzbeeten zu nutzen. Dessen ungeachtet geben die vorgesehenen sieben Meter breiten Planstraßen kaum Raum für großzügige Pflanzbeete.

Herr Kramer erinnert an die Diskussion zur Ausbauplanung zum Bebauungsplan 88 und 93 und legt noch einmal dar, dass die SPD-Fraktion Straßenbegleitgrün für richtig hält und deshalb auch dieses Mal den Beschlussvorschlag nicht mittragen wird.

Frau Eyting schließt sich den Ausführungen von Herrn Kramer an und ergänzt, dass aktuell noch die Möglichkeit besteht, den Bebauungsplan zugunsten von mehr Grünflächen zu ändern.

**Beschlussempfehlung:**

Die Ausführungsplanung zum Bebauungsplan Nr. 93 B wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                    |   |
|--------------------|---|
| Ja-Stimmen:        | 6 |
| Nein-Stimmen:      | 5 |
| Enthaltung:        |   |
| Ungültige Stimmen: |   |

**Tagesordnungspunkt 5**

**Bebauungsplan Nr. 93 B - Südlich Schloßpark II**  
**Vorlage: 2013/079**

**Sitzungsverlauf:**

Frau Weiler vom Planungsbüro Diekmann und Mosebach stellt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1 der Niederschrift) die in den Anlagen zur Vorlage erläuterten wesentlichen Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägungsvorschläge dar und erklärt, dass auf Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen der Bebauungsplan Nr. 93 B – Südlich Schlosspark“ nebst Begründung und Umweltbericht in der nächsten Ratssitzung beschlossen werden kann.

Frau Lamers zeigt sich erfreut darüber, dass keine relevanten Stellungnahmen vorliegen und die Abwägungsvorschläge nachvollziehbar und plausibel sind.

Herr Kramer schließt sich den Ausführungen weitestgehend an und bemerkt, dass es hinsichtlich der Nutzung regenerativer Energien richtig ist, den zukünftigen Eigentümern die Wahl zu lassen, wie sie im Einzelnen die anteilige Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz decken. Hinsichtlich des nicht vorgesehenen Spielplatzes in diesem Bauabschnitt führt er aus, dass gegebenenfalls im geplanten Grünbereich des 1. Bauabschnittes ein Treffpunkt für junge Familien mit Aufenthaltsqualität geschaffen werden sollte.

Frau Eyting betont, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Bebauungsplan aus dem bereits in den ersten Planungsschritten bekannten Gründen nicht mittragen kann. Zudem fällt bei der jetzt vorliegenden abschließenden Planung besonders negativ auf, dass die Chance auf mehr Durchgrünung durch Pflanzbeete nicht genutzt und der Bebauungsplan somit auf Kosten der Qualität zügig verabschiedet werden soll. Äußerst bedauerlich ist zudem, dass auf einen Spielplatz in 600 Meter Entfernung verwiesen wird, obwohl in der Regel Kinder unter sechs Jahren entsprechende Spielmöglichkeiten nutzen. Sie betont, dass gerade für die kleinsten Kinder dieser Weg sehr lang ist und hier eine andere Lösung erstrebenswert wäre. Darüber hinaus moniert Frau Eyting die kritische und gefährliche Zufahrtssituation über die Buchenstraße, die sich durch das neue Baugebiet weiter verschärfen wird. Sie bittet in diesem Zusammenhang die Verwaltung, das Gespräch mit dem Inhaber des Fahrradgeschäftes zu suchen und darauf einzuwirken, dass die Kunden verstärkt die neu geschaffenen Parkplätze annehmen.

**Beschlussempfehlung:**

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 11.06.2013 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.

3. Der Bebauungsplan Nr. 93 B – Südlich Schloßpark II mit Begründung und Umweltbericht sowie örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                    |   |
|--------------------|---|
| Ja-Stimmen:        | 9 |
| Nein-Stimmen:      | 2 |
| Enthaltung:        |   |
| Ungültige Stimmen: |   |



**Tagesordnungspunkt 6**

**Lärmschutz an der A 29, Antrag der CDU-Fraktion vom 23.01.2013**

**Vorlage: 2013/087**

**Sitzungsverlauf:**

Frau Lamers erläutert, dass die CDU-Fraktion mehrfach von Bürgerinnen und Bürgern insbesondere aus Wahnbek darauf angesprochen wurde, dass zwischen dem Kreuz Oldenburg-Nord und der K 143 – Butjadinger Straße der Lärmschutz seinerzeit nicht komplett installiert wurde. Diese Hinweise hat die Fraktion nun zum Anlass genommen, eine Bewertung der Gesamtsituation und der Realisierungschancen vornehmen zu lassen. Darüber hinaus hat die Fraktion als Gedankenanstoß für eine mögliche Finanzierung, die sogenannten blauen Wände (kombinierte Fotovoltaiklärmschutzwand) ins Gespräch gebracht, um ausloten zu können, ob und inwieweit ein Netzbetreiber oder Energieversorger bereit ist, hier ein Pilotprojekt auf den Weg zu bringen.

Herr Kramer weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion einen ähnlich lautenden Antrag bereits am 5.5.2003 gestellt hat.

Herr Delfs von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Oldenburg - stellt anhand einer umfangreichen und detaillierten Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt ist, die beim Bau beziehungsweise bei der Planfeststellung geltenden rechtlichen Lärmschutzvorgaben vor. Er weist insbesondere darauf hin, dass erst seit 1974 ein grundsätzlicher Anspruch auf Lärmschutz besteht, der um die Verkehrslärmschutzverordnung von 1990 ergänzt wurde. Grundsätzlich bleiben die damaligen Immissionsgrenzwerte rechtlich verbindlich. Bis heute werden diese Werte trotz der Zunahme des Verkehrsaufkommens bei gleichzeitiger Abnahme des LKW-Verkehrs nicht erreicht. Selbst großzügige Prognosen mit zusätzlichem Schwerverkehr durch den Jade-Weser-Port lassen keine Hoffnung zu, dass eine Ergänzung der Lärmvorsorgemaßnahmen rechtlich erforderlich wird. Er führt abschließend aus, dass eine erneute Betrachtung der Situation auf Grundlage der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der Planfeststellung der A 20 erfolgt, sodass es ratsam ist, seitens der Gemeinde Rastede entsprechende Forderungen beziehungsweise Wünsche in einer Stellungnahme aufzunehmen.

Frau Lamers dankt Herrn Delfs für die umfangreichen Informationen und legt dar, dass die Verwaltung beauftragt werden sollte, entsprechende Anregungen und Bedenken im Planfeststellungsverfahren zur A 20 einzubringen.

Herr Kramer erkundigt sich ergänzend, ob aktiver Lärmschutz nicht auch über den Einbau von Flüsterasphalt geschaffen werden kann.

Herr Delfs weist darauf hin, dass Flüsterasphalt nur eine maximale Lebensdauer von 6 bis 7 Jahren hat und aufgrund der Kosten nur verwendet wird, wenn Lärmschutzwände nicht den erforderlichen Schutz bieten.

Frau Eyting bedauert, dass rechtlich keine Möglichkeiten bestehen, um den Lärmschutz zu verbessern. Sie regt in diesem Zusammenhang alternativ an, den Baum- und Strauchbestand nicht mehr wie jetzt üblich alle paar Jahre komplett zurückzuschneiden, sondern regelmäßiger zu pflegen, damit auf diesem Wege eine gewisse Schutzfunktion dauerhaft erhalten bleibt.

Herr Delfs macht deutlich, dass Bäume und Sträucher möglicherweise einen psychologischen Aspekt darstellen, jedoch für den Lärmschutz keine Rolle spielen.

Herr Zörgiebel bedauert, dass bei der Betrachtung der Autobahnabschnitt Hahn-Lehmden nicht berücksichtigt wurde. Er erkundigt sich, inwieweit Hahn-Lehmden beispielsweise beim Ausbau des Radweges im Bereich des Sportplatzes an der Wilhelmshavener Straße überhaupt im Fokus der Landesbehörde steht.

Herr Delfs bemerkt, dass beim Bau der A 29 der Bereich Hahn-Lehmden beim Lärmschutz genauso betrachtet wurde wie Wahnbek und Rastede und zahlreiche Hausbesitzer von passiven Lärmschutzmaßnahmen profitiert haben. Hinsichtlich des Radweges führt er aus, dass der angesprochene Abschnitt im vorläufigen Sanierungsprogramm für 2014 aufgenommen wurde.

Bürgermeister von Essen unterbreitet nach der Diskussion den Beschlussvorschlag, den Bericht der Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Oldenburg - zur Kenntnis zu nehmen und eine weitere Beratung im Rahmen der Vorbereitung einer gemeindlichen Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren der A 20 vorzunehmen.

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Bericht der Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Oldenburg - wird zur Kenntnis genommen.
2. Eine weitere Beratung erfolgt gegebenenfalls im Rahmen der Vorbereitung einer gemeindlichen Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren der A 20.

**Abstimmungsergebnis:**

|                    |    |
|--------------------|----|
| Ja-Stimmen:        | 11 |
| Nein-Stimmen:      |    |
| Enthaltung:        |    |
| Ungültige Stimmen: |    |

**Tagesordnungspunkt 7**

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 - Schafjückenweg  
Vorlage: 2013/078**

**Sitzungsverlauf:**

Frau Lamers zeigt sich erfreut darüber, dass keine weiteren Stellungnahmen eingegangen sind und hinsichtlich der Fassadengestaltung eine für alle tragbare Lösung vorgelegt wurde, sodass die gewünschte gewerbliche Weiterentwicklung auch ohne zusätzlichen Flächenverbrauch erfolgen kann.

Herr Kramer bemerkt, dass die positiven Argumente wie der Erhalt der Arbeitsplätze, kein weiterer Flächenverbrauch und die Entwicklung in einem bereits eigens für größere Betriebe geschaffenen Gewerbegebiet überwiegen, obwohl durch die nunmehr möglichen höheren Gebäude das Landschaftsbild deutlich beeinträchtigt werden kann. Er bittet die Verwaltung, künftig verstärkt auf die vorgeschriebene Eingrünung der Grundstücke zu achten.

Frau Eyting schließt sich den Argumenten von Herr Kramer weitestgehend an und signalisiert ebenfalls Zustimmung zum Beschlussvorschlag. Sie hinterfragt, ob und inwieweit die Verwaltung die vorgeschriebene Eingrünung der Grundstücke inzwischen überprüft hat.

Herr Ammermann legt dar, dass bis auf einen Gewerbebetrieb, der sein Bauvorhaben mitsamt der Grüngestaltung noch nicht abgeschlossen hat, alle Unternehmen ihr Grundstück entsprechend den Vorgaben aus dem Bebauungsplan eingegrünt haben.

**Beschlussempfehlung:**

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 11.06.2013 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 – Schafjückenweg mit örtlicher Bauvorschrift, Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen:  
Enthaltung:  
Ungültige Stimmen:

**Tagesordnungspunkt 8**

**Bebauungsplan Nr. 98 - Hohe Looge**

**Vorlage: 2013/083**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Ammermann weist darauf hin, dass nunmehr mit allen ansässigen Firmen hinsichtlich der Lärmkontingentierung eine einvernehmliche und zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, sodass jetzt die abschließende Beratung in den politischen Gremien erfolgen kann.

Frau Lamers begrüßt, dass jetzt endlich eine einvernehmliche Lösung in allen Belangen gefunden wurde, die künftig neben der Firma Büfa auch den beiden anderen ortsansässigen Unternehmen gute Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet.

Herr Kramer befürwortet ebenso wie Frau Lamers die vorgelegte Planung, bedauert jedoch, dass in der Bauverbotszone entlang der alten B 69 kein Pflanzgebot erlassen wird. Er appelliert an die Verwaltung, zu gegebener Zeit mit der Firma zu sprechen, damit möglicherweise vom Unternehmen ein Pflanzstreifen freiwillig realisiert wird.

Frau Eyting bedauert, dass erneut versäumt wurde, einen Ausgleich direkt vor Ort zu schaffen, obwohl dies aus ihrer Sicht an diesem Standort problemlos möglich wäre. Im Übrigen verweist sie noch einmal darauf, dass im Industriegebiet am Autobahnkreuz Oldenburg-Nord ausreichend Flächen auch für ortsansässige Unternehmen zur Verfügung stehen, sodass grundsätzlich auf einen weiteren Flächenverbrauch verzichtet werden könnte.

**Beschlussempfehlung:**

1. Die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 11.06.2013 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 98 mit Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                    |   |
|--------------------|---|
| Ja-Stimmen:        | 9 |
| Nein-Stimmen:      | 2 |
| Enthaltung:        |   |
| Ungültige Stimmen: |   |

**Tagesordnungspunkt 9**

**Zustandserfassung und -bewertung von Gemeindestraßen**

**Vorlage: 2013/085**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Röben regt an, die Tagesordnungspunkte 9 und 10 gemeinsam zu beraten und im Anschluss separat über die jeweiligen Punkte abzustimmen.

Seitens der Ausschussmitglieder bestehen diesbezüglich keine Bedenken.

Herr Ammermann berichtet, dass das vorhandene Straßenausbauprogramm alsbald abgearbeitet ist und das Deckenprogramm bislang jedes Jahr neu betrachtet wurde. Um künftig etwas weitsichtiger planen zu können, unterbreitet er den Vorschlag, die bereits von der Stadt Westerstede eingesetzte objektive Zustandserfassung und -bewertung von Straßen auch in der Gemeinde Rastede einzuführen. Mit dem Verfahren kann eine konkrete Reihenfolge ermittelt werden, sodass je nach Bedarf auch entsprechende Haushaltsmittel eingeplant werden können. Um mit diesem Programm bereits 2014 starten zu können, ist vorab allerdings eine umfangreiche Bestandsaufnahme erforderlich, die nach derzeitiger Einschätzung bis September abgeschlossen sein sollte.

Frau Lamers legt dar, dass die CDU immer wieder von Bürgerinnen und Bürgern auf den schlechten Zustand der Gemeindestraßen angesprochen wurde, sodass sich die Fraktion entschieden hat, einen entsprechenden Antrag auf den Weg zu bringen. Sie begrüßt, dass die Verwaltung ein langfristiges Konzept mit verlässlichen Daten aufstellen will, an dem sich auch die Bevölkerung orientieren kann. Ergänzend zum Vorschlag der Verwaltung erwartet die CDU-Fraktion, dass künftig regelmäßig Zwischenberichte vorgelegt werden, eine ausreichende finanzielle Ausstattung zur Verfügung gestellt wird und das Patcherverfahren kritisch hinterfragt wird. Im Übrigen bittet sie die Verwaltung und die Kreistagsmitglieder, sich noch einmal aktiv für die schnelle Sanierung der Oldenburger Straße einzusetzen.

Herr Ammermann weist darauf hin, dass mit den Patcherverfahren nicht mehr als ein Flicker der Löcher erreicht wird, sodass die Erwartungserhaltung an das von zahlreichen Kommunen eingesetzte Verfahren nicht zu hoch angesetzt werden darf. Aufgrund der großen Nachfrage kommt es leider auch immer zu Verzögerungen, was dazu führt, dass teilweise Straßendefekte erst nach der Sommerpause repariert werden. Hinsichtlich der Mitteilung an den Landkreis Ammerland bezüglich der Schäden an der Oldenburger Straße legt er dar, dass bereits mehrfach der Zustand der Straße und des Radweges beanstandet wurde.

Herr Kramer macht deutlich, dass sich das System der Stadt Westerstede bestens bewährt hat und beispielsweise eine 5-Jahres-Planung für alle Beteiligten optimale Planungssicherheit bietet. Er weist darauf hin, dass die von Herrn Ammermann anvisierte kurzfristige Bestandsaufnahme ein sehr ambitioniertes Ziel darstellt, das aus seiner Sicht nur schwer zu erreichen ist. Gleichwohl wäre es natürlich zu begrüßen, wenn bereits zur Haushaltsberatung Ende September erste Ergebnisse vorliegen würden.

Frau Eyting signalisiert ebenfalls Unterstützung und begrüßt, dass statt der subjektiven Einschätzung nunmehr eine objektive Bestandsaufnahme erfolgt, die eine klare Diskussionsgrundlage für die Haushaltsberatungen darstellt.

Herr Wilters erkundigt sich, welche Auswirkungen von der durch die Landesregierung vorge-sehne Umverteilung der Mittel aus dem Entflechtungsgesetz in Richtung Schiene zu erwarten sind.

Herr Ammermann erläutert, dass der Ausbau des Voßbargs von einer derartigen Maßnahme betroffen wäre; Probleme würden sich ansonsten eher beim Landkreis einstellen, der nahezu alle Straßenbaumaßnahmen für das Programm angemeldet hat.

Herr Wessels berichtet, dass erst kürzlich sanierte Straßen wie die Spillestraße, die Krey-enstraße und der Hillersweg inzwischen schon wieder deutliche Mängel aufweisen. Er mo-niert in diesem Zusammenhang fehlende Abnahmen und Kontrollen.

Herr Ammermann erwidert, dass die Gemeinde Rastede die Abnahmen und Kontrollen akri-bisch ausführt. Dessen ungeachtet muss bei der Betrachtung der Situation aber auch darauf geachtet werden, dass aus Gründen der Finanzierbarkeit beispielsweise die Kreyenstraße und die Spillestraße nicht komplett erneuert, sondern mit dünnen Schichten im Kalteinbau saniert worden sind. Beim Hillersweg hat ebenfalls eine ordnungsgemäße Abnahme stattgefunden, etwaige aktuelle Schäden könnten durch die Verlegung von Versorgungsleitungen entstanden sein. Die Verwaltung wird den Sachverhalt prüfen, um gegebenenfalls die Verursacher haft-bar machen zu können.

Bürgermeister von Essen unterbreitet den Vorschlag, beim Beschlussvorschlag den Antrag der CDU-Fraktion mit einzubeziehen.

**Beschlussempfehlung:**

Die Zustandserfassung und -bewertung der im Gemeindegebiet Rastede vorhandenen Straßen wird durchgeführt.

Der von der CDU-Fraktion gestellte Antrag „Straßensanierungsprogramm für Gemeinestra-ßen“ vom 23.05.2013 ist hier einzubeziehen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                    |    |
|--------------------|----|
| Ja-Stimmen:        | 11 |
| Nein-Stimmen:      |    |
| Enthaltung:        |    |
| Ungültige Stimmen: |    |

**Tagesordnungspunkt 10**

**Straßensanierungsprogramm für Gemeindestraßen; Antrag der CDU-Fraktion vom 23.05.2013**

**Vorlage: 2013/086**

**Sitzungsverlauf:**

Es wird auf die Beratung unter TOP 9 „Zustandserfassung und -bewertung von Gemeindestraßen“ verwiesen.

**Beschlussempfehlung:**

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 23.05.2013 ist bei der Zustandserfassung und -bewertung von Gemeindestraßen mit einzubeziehen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                    |    |
|--------------------|----|
| Ja-Stimmen:        | 11 |
| Nein-Stimmen:      |    |
| Enthaltung:        |    |
| Ungültige Stimmen: |    |

**Tagesordnungspunkt 11**

**Sanierung SWK und RWK in der Wilhelmstraße und Umbau der Haltestelle  
Vorlage: 2013/076**

**Sitzungsverlauf:**

Herr Ammermann weist eingangs noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass der Schmutzwasserkanal stark sanierungsbedürftig und zugleich ein neuer Regenwasserentlastungssammeler in diesem Bereich erforderlich ist, sodass es durchaus sinnvoll ist, die Wilhelmstraße mit- samt der Bushaltestelle in eine Sanierungsmaßnahme zusammenzufassen.

Frau Lamers und Herr Kramer bemerken, dass mit der angedachten Baumaßnahme gleich mehrere Probleme gleichzeitig gelöst werden können. So kann beispielsweise die Einmündungssituation in die Bahnhofstraße entschärft, die Bushaltestelle mit Hilfe eines beachtlichen Fördervolumens barrierefrei umgestaltet und der Kanal saniert werden.

Herr Köver stimmt der grundsätzlichen Planung ebenfalls zu, hinterfragt jedoch, ob und inwieweit die Buswartehäuschen erforderlich sind und ob der Abstand zum Gedrängegitter nicht zu gering ist.

Herr Ammermann legt dar, dass die Buswartehäuschen auf einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit aufgenommen wurden und sich zudem an der Feldbreite gezeigt hat, dass die Unterstellmöglichkeiten durchaus von den Schülerinnen und Schülern angenommen werden.

Auf weitere Nachfrage von Frau Eying hinsichtlich der sehr engen Einstiegssituation hinter den Buswartehäuschen macht Herr Ammermann darauf aufmerksam, dass die vorgestellten Pläne im Vergleich zu den Anlagen der Vorlage noch einmal überarbeitet wurden, sodass nunmehr ausreichend Platz in diesem Bereich zur Verfügung steht. Die aktualisierten Pläne sind der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

**Beschlussempfehlung:**

Die in der Anlage dargestellte Planung wird beschlossen. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt 2014.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen:  
Enthaltung:  
Ungültige Stimmen:



**Tagesordnungspunkt 12**

**Schließung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Röben schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Straßen um 18:20 Uhr.